



Studentische Beschäftigte

Traumjob HiWi

Impressum:

Herausgeber:

GEW-Hauptvorstand
Vorstandsbereich Hochschule
und Forschung
Reifenberger Str. 21
60489 Frankfurt
Tel.: 0 69 / 7 89 73-0
Fax: 0 69 / 7 89 73-102
E-Mail: info@gew.de
Homepage: www.gew.de

Verantwortlich:

Gerd Köhler

Redaktion:

GEW-Projektgruppe Arbeitsplatz
Hochschule und Forschung
Stefanie Eßwein
Ulf Rödde

Gestaltung:

Werbeagentur Zimmermann,
Frankfurt/Main

Druck:

mt druck Walter Thiele GmbH & Co.,
Neu-Isenburg

März 2004

Studentische Hilfskräfte sind Beschäftigte an Hochschulen – Argumente für einen Tarifvertrag

In Bibliotheken, Rechenzentren, Laboratorien und Uni-Kliniken sowie an Lehrstühlen, in Forschungsprojekten und in der Lehre sind studentische „Hilfskräfte“ unverzichtbare Säulen des Hochschulbetriebes. Sie arbeiten in unterschiedlichen Tätigkeitsbereichen, z.B. als TutorInnen, beauftragt mit Verwaltungsaufgaben, Aufsichten usw. Von der Unterstützung des wissenschaftlichen Personals bei Lehre und Forschung bis hin zur Entlastung bei originären administrativen Aufgaben, wie Kopieren und Literatursuche, leisten sie qualitativ hochwertige Arbeit. Wir nennen sie deswegen „studentische Beschäftigte“.

90.000 studentische Beschäftigte

Nach Erhebungen der GEW arbeiteten Ende 2002/Anfang 2003 rund 90.000 Studierende in den Hochschulen. Diese Arbeit ist für viele dann besonders attraktiv, wenn sie mit den persönlichen Studenschwerpunkten verbunden und flexibel in der Arbeitszeitgestaltung ist. Durch sie lassen sich gute Kontakte knüpfen und wichtige Qualifikationen erwerben. Aber wo es Licht gibt, gibt es auch Schatten: kurze Fristverträge, unsichere Weiterbeschäftigungsaussichten, besondere Abhängigkeiten, da der/die Dienstvorgesetzte/r oft auch PrüferIn ist. Der Stundenlohn liegt meist unter dem, was außerhalb der Hochschule gezahlt wird. Selbst bei den allgemeinen Arbeitnehmerrechten geizt der öffentliche Arbeitgeber. Dies ist keine Miesmacherei, die Missstände lassen sich nachweisen!



*„Studentische Beschäftigte: Sie halten
den Betrieb Hochschule in Schwung.“*

Nur in Berlin gibt es einen Tarifvertrag für studentische Beschäftigte

Sehen wir uns die Bestimmungen zur Beschäftigung von Studierenden an Hochschulen an: Ein einheitliches Tarifwerk oder eine vergleichbar bindende, bundesweite Richtlinie gibt es nicht. Maßgeblich ist allein eine Richtlinie der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL), dem zuständigen Arbeitgeberverband. Sie stammt aus dem Jahr 1992. Entscheidend ist aber, wie sich die Länder bzw. die Hochschulen verhalten.

Einzig im Bundesland Berlin gibt es einen Tarifvertrag für studentische Beschäftigte. Er wurde vor rund 20 Jahren abgeschlossen. Bis heute regelt er die Beschäftigungsverhältnisse von studentischen Beschäftigten an Berliner Hochschulen.

Für die meisten Bundesländer sind die Empfehlungen der TdL zur Vergütung oder Befristung nicht mehr als eine Orientierung. Allein innerhalb Bayerns differiert der Lohn von studentischen Beschäftigten bei gleicher Tätigkeit zwischen 5,00 € (FH Amberg-Weiden) und 8,02 € (TU München). Vergleicht man nur die Universitäten des Landes, steht der öffentliche Arbeitgeber nicht besser da: An der Uni Passau verdienen studentische Beschäftigte 5,60 €, an der TU München die bereits erwähnten 8,02 €.

Auch bei der Befristung der Verträge gibt es gravierende Unterschiede: Sie reichen von einem Semester „in der Regel“ an der Uni Passau bis zu vier Jahren „in der Praxis“ an der Uni Bamberg.

Die Unterschiede in der Bezahlung und Befristung der Verträge studentischer Beschäftigter variieren auch von Bundesland zu Bundesland. Insbesondere die Frage der Befristung der Verträge wird sehr „flexibel“ gehandhabt. Studierende mit Verträgen über einen Zeitraum von sechs Monaten können sich insbesondere im Osten der Republik glücklich schätzen. In Thüringen betrug die Durchschnittsdauer nur 3,2 Monate.

Arbeitsbedingungen müssen attraktiver werden

Für studentische Beschäftigte mit Verwaltungsaufgaben gilt der BAT

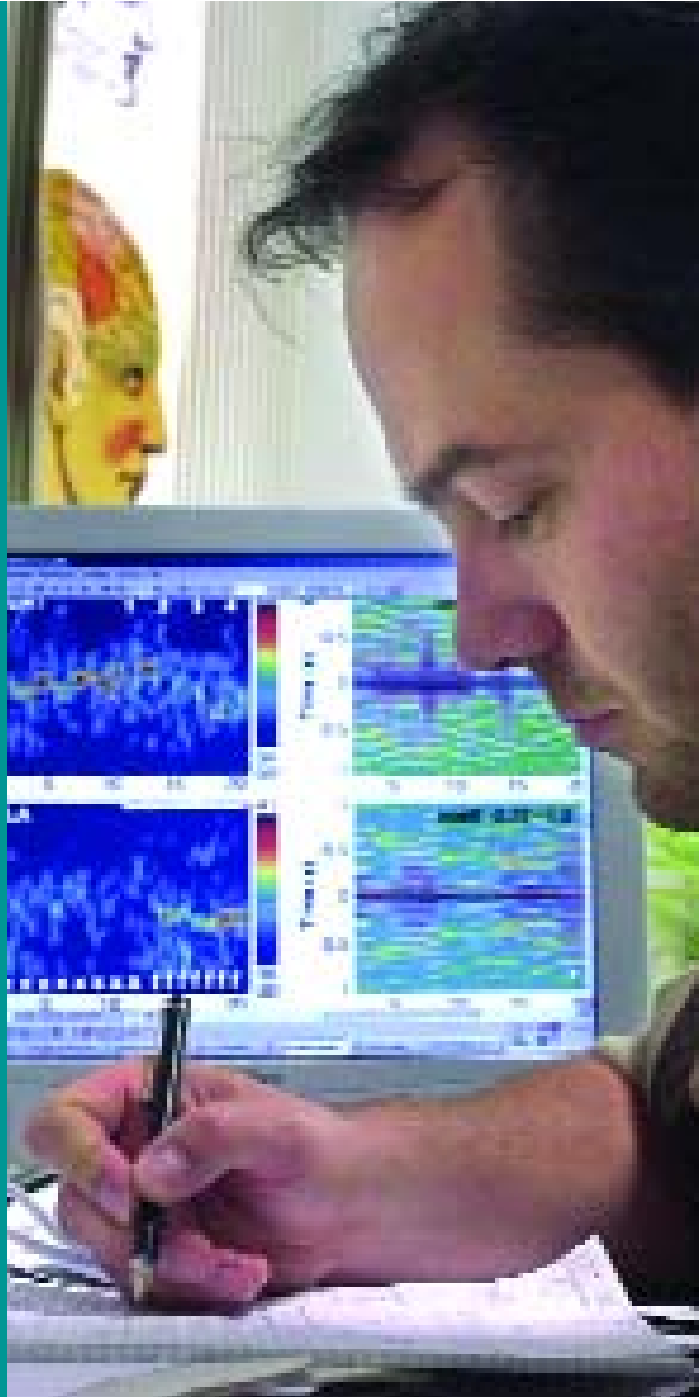
Die Arbeitsverhältnisse von Studierenden, die Verwaltungsaufgaben wahrnehmen, haben sich mittlerweile verbessert. Für Studierende, die z.B. in den Bibliotheken, Rechenzentren, Uni-Kliniken oder Hochschulverwaltungen arbeiten, gilt seit dem 1. Januar 2002 der Bundesangestelltentarifvertrag (BAT/BAT-O), wenn ihre Tätigkeit einen klaren Verwaltungsbezug hat.

Das bedeutet, dass diese Beschäftigungsverhältnisse nach dem allgemeinen Arbeitsrecht zu gestalten sind, also nach dem Vertragswerk des BAT und entsprechenden gesetzlichen Regelungen (z.B. Teilzeit- und Befristungsgesetz).

Danach haben die studentischen Beschäftigten einen Anspruch auf höhere Stundenlöhne, auf 30 Urlaubstage pro Jahr, auf Urlaubs- und Weihnachtsgeld. Allerdings setzen die Hochschulverwaltungen diese Regelungen – z.T. aus reiner Unkenntnis – oft nicht um und verfahren nach der althergebrachten „preiswerteren Methode“.

Die Tatsache, dass es studentische Beschäftigte erster und zweiter Klasse gibt, akzeptiert die GEW nicht. Die Absurdität der unterschiedlichen Entlohnungsmodelle wird am Beispiel der Kopierarbeiten deutlich: Eine Studentin kopiert für „ihren“ Professor für 6,95 € pro Stunde. Wäre sie an einer Fachhochschule, bekäme sie gar nur 4,83 €. Ein Student, der die gleiche Tätigkeit in einer Verwaltung ausübt, egal ob Uni oder FH, bekommt mindestens 8,25 €. Diese Ungerechtigkeiten müssen beseitigt werden!

Die Situation spricht für sich: Verbesserungen für die studentischen Beschäftigten müssen durchgesetzt werden. Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft will, dass sich die Anerkennung der guten Arbeit studentischer Beschäftigter auch in einer Aufwertung ihres Ansehens und in einer Verbesserung der Bedingungen niederschlägt.



„Sie wollen ihre Hochschule mitgestalten.“

Was wollen wir verändern? Was wollen wir durchsetzen?

Die Dauer der Beschäftigung

Studierende sind heute viel mehr als früher gezwungen, einen Teil ihres Lebensunterhaltes und ihrer Studienkosten durch einen Job neben dem Studium zu verdienen. Der Erwerb des Lebensunterhaltes sollte auch für Studierende eine planbare Sache sein. Sie leben genauso wenig von Luft und Wissenschaft wie sie von der Hand in den Mund leben wollen. Kurze Befristungen der Beschäftigungsverträge ohne Weiterbeschäftigungsperspektive stellen den Studienerfolg infrage.

Die Qualität der Arbeit

Studentische Beschäftigte leisten qualifizierte Arbeit. Insbesondere in den Bereichen, in denen ihre Arbeit über eine bloße Aushilfstätigkeit hinausgeht, ist ihr Arbeitseinsatz besonders wertvoll.

Dafür verdienen sie mehr: Anerkennung und eine angemessene Vergütung. Die Beschäftigung von Studierenden an und in der Hochschule soll mehr als bisher zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses genutzt werden. Dafür ist es sinnvoll, auch diese Beschäftigten weiter zu qualifizieren und zu schulen. Weiterbildung gehört zur Erwerbsarbeit dazu, nur so kann die Qualität der Arbeitsleistung nachhaltig gesichert werden. Insbesondere dort, wo Studierende die Lehre unterstützen, beispielsweise als TutorInnen, ist eine didaktische Qualifizierung notwendig.

Die Vergütung

Wer neben dem Studium arbeiten muss, soll diese Erwerbstätigkeit auf ein Arbeitsverhältnis beschränken können. Die Patchwork-Jobs von Studierenden verlängern nachweislich das Studium und sollten vermieden werden.

Die GEW fordert, dass der Job an der Hochschule neben der planbaren Dauer auch ausreichend entlohnt wird. Ein Stundenlohn von mindestens elf € ist für die Arbeit von angehenden AkademikerInnen nicht zu viel. Außerdem liegt dies in etwa in dem Bereich, den private Arbeitgeber studentischen Aushilfen und Beschäftigten zahlen. Die Lohnentwicklung muss an die des öffentlichen Dienst gekoppelt werden.

Klar ist, dass der Grundsatz „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ auch für die Studierenden gelten muss: Die studentischen Beschäftigte an Fachhochschulen und Universitäten sollen nicht unterschiedlich behandelt werden.

Um künftig zu verhindern, dass die studentischen Beschäftigten bei den jährlichen Lohnrunden „vergessen“ werden, sollen sie aus den Personaletats der Hochschulen und nicht mehr aus den „Sachmitteln“ finanziert werden.

Der Urlaubsanspruch

Erholung muss sein, nur entspannte MitarbeiterInnen können gute Leistungen erbringen. Das gilt auch für studentische Beschäftigte an den Hochschulen. Die GEW fordert einen Urlaubsanspruch von 30 Tagen im Jahr mit Anspruch auf Urlaubsgeld.

Auch für studentische Beschäftigte steht das Studium im Vordergrund. Daher fordern wir einen Anspruch auf unbezahlten Sonderurlaub, wenn wichtige Prüfungen oder Praktika anstehen. Beurlaubungen sollten auch für ein Auslandssemester gewährt werden.



*„Traumjob HiWi?
Die GEW fordert einen Tarifvertrag für
die 90.000 studentischen Beschäftigten
an den Hochschulen.“*

Die Interessenvertretung

Stress im Job kommt öfter vor, als man denkt – z.B. bei Konflikten mit Vorgesetzten oder KollegInnen. Hier können Interessenvertretungen helfen, wie sie sich in Deutschland in der Form von Betriebs- und Personalräten bewährt haben. Heute sind die studentischen Beschäftigten häufig per Landesgesetz aus der allgemeinen Personalvertretung herausgenommen. Die GEW will, dass studentische Beschäftigte eine starke Interessenvertretung innerhalb der Hochschule bekommen. Studentische Personalräte oder die Mitvertretung und Integration in die ‚normalen‘ Personalvertretungen sind entscheidend für eine demokratische Hochschule.

Ein Tarifvertrag für die studentischen Beschäftigten

Ziel der GEW-Aktivitäten ist, Verbesserungen für studentische Beschäftigte zu erreichen. Die erforderlichen Neuregelungen können nur durch eine tarifvertragliche Vereinbarung zwischen den Gewerkschaften und den Arbeitgebern erreicht werden. Das Tarifvertragswesen der Bundesrepublik hat sich bewährt. Auch für die studentischen Beschäftigten würde ein Tarifvertrag für beide Vertragsseiten nur Vorteile bringen. Dies zeigt das Beispiel des Berliner Tarifvertrags für studentische Beschäftigte. Natürlich stehen wir erst am Anfang der Auseinandersetzung. Der Abstimmungsprozess innerhalb der DGB-Gewerkschaften dauert noch an. Betroffene und Interessierte sind zu dieser Diskussion herzlich eingeladen.

Unsere Forderungen

1. Die Arbeitsbedingungen sollen in schriftlichen Arbeitsverträgen geregelt werden.
2. Sie sollen in einem bundesweit geltenden Tarifvertrag abgesichert werden.
3. Dieser soll eine Mindestbeschäftigungszeit von einem Semester garantieren und längerfristige Arbeitsverhältnisse ermöglichen.
4. Nach zehn „Null-Runden“ soll die Stundenvergütung auf mindestens elf € erhöht werden.
5. Die Vergütungen für die studentischen Beschäftigten an Fachhochschulen sollen denen der Universitäten angeglichen werden.
6. Zulagen für bestimmte Tätigkeiten und Regionen können vereinbart werden.
7. Die studentischen Beschäftigten sollen einen Anspruch auf 30 Urlaubstage und Urlaubsgeld haben. Sonderurlaub für Praktika und Prüfungen soll gewährt werden.
8. Die studentischen Beschäftigten wollen und sollen sich für ihre und in ihrer Arbeit qualifizieren und weiterbilden können.



„Wer Qualität von den studentischen Beschäftigten erwartet, muss ihnen motivierende Arbeitsbedingungen anbieten.“

Wir werden am Verhandlungstisch nur dann etwas erreichen, wenn sich die Betroffenen in den Hochschulen bewegen.

Auf Initiative der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft hat sich, in Zusammenarbeit mit aktiven Studierenden vor Ort und der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di), eine bundesweite Tarifinitiative der studentischen Beschäftigten „Tarif-Ini“ gegründet. Zur Durchsetzung unserer Forderungen müssen wir mehr werden. Das zeigt die Geschichte: Nur eine starke Bewegung setzt Verbesserungen der Arbeitsverhältnisse durch! Also brauchen wir in möglichst vielen Hochschulen lokale Tarifinitiativen. Dies verbreitert die Basis der Aktiven und stellt gleichzeitig für die Gewerkschaften eine Verbesserung ihrer Verhandlungsposition dar: Wenn in mehr Orten Druck auf die Verhandlungspartner ausgeübt werden kann, erhöht sich die Wahrscheinlichkeit für erfolgreiche Tarifvertragsverhandlung.

Weiter Informationen:

www.gew.de

www.tarifini.de

www.studentsatwork.org

Gewerkschaft Erziehung
und Wissenschaft
Hauptvorstand (Hrsg.):
Jobben und Studium
3. überarbeitete Auflage
Frankfurt a. M.
Dezember 2003

GEW Hauptvorstand
Vorstandsbereich
Hochschule und Forschung
Reifenberger Str. 21
60489 Frankfurt
Tel.: 0 69 / 7 89 73 - 0
Fax: 0 69 / 7 89 73 - 103
E-Mail: kleinwaechterc@gew.de
eschenbachb@gew.de

Unsere Anschriften

GEW Baden-Württemberg

Silcherstraße 7,
70176 Stuttgart
Telefon 07 11/2 10 30-0,
Fax -45/55
www.bawue.gew.de
land@bawue.gew.de
hochschul-gew@bawue.gew.de

GEW Bayern

Schwanthaler Straße 64,
80336 München
Telefon 0 89/54 40 81-0,
Fax 5 38 94 87
www.bayern.gew.de
info@bayern.gew.de

GEW Berlin

Ahornstraße 5,
10787 Berlin
Telefon 0 30/21 99 93-0,
Fax -50
www.gew-berlin.de
info@gew-berlin.de

GEW Brandenburg

Alleestraße 6a,
14469 Potsdam
Tel. 03 31/2 71 84-0,
Fax -30
www.gew-brandenburg.de
info@gew-brandenburg.de

GEW Bremen

Löningsstraße 35,
28195 Bremen
Telefon 04 21/3 37 64-0,
Fax -30
www.gew-bremen.de
info@gew-hb.de

GEW Hamburg

Rothenbaumchaussee 15,
20148 Hamburg
Telefon 0 40/41 46 33-0,
Fax 44 08 77
www.gew-hamburg.de
info@gew-hamburg.de

GEW Hessen

Zimmerweg 12,
60325 Frankfurt
Telefon 0 69/97 12 93-0,
Fax -93
www.gew-hessen.de
info@hessen.gew.de

GEW

Mecklenburg-Vorpommern

Lübecker Straße 265a,
19059 Schwerin
Telefon 03 85/4 85 27-0,
Fax -24
www.gew-mv.de
landesverband@mvp.gew.de

GEW Niedersachsen

Berliner Allee 16,
30175 Hannover
Telefon 05 11/3 38 04-0,
Fax -46
www.gew-nds.de
E-Mail@gew-nds.de

GEW Nordrhein-Westfalen

Nünningstraße 11,
45141 Essen
Telefon 02 01/2 94 03 01,
Fax 2 94 03 51
www.gew-nw.de
info@gew-nw.de

GEW Rheinland-Pfalz

Neubrunnenstraße 8,
55116 Mainz
Telefon 0 61 31/2 89 88-0,
Fax -80
www.gew-rheinland-pfalz.de
gew@gew-rheinland-pfalz.de

GEW Saarland

Mainzer Straße 84,
66121 Saarbrücken
Telefon 06 81/6 68 30-0,
Fax -6 68 30-17
www.gew-saarland.de
info@gew-saarland.de

GEW Sachsen

Nonnenstraße 58,
04229 Leipzig
Telefon 03 41/49 47-4 04,
Fax -4 06
www.gew-sachsen.de
gew-sachsen@l-online.de

GEW Sachsen-Anhalt

Markgrafenstraße 6,
39114 Magdeburg
Telefon 03 91/73 554-0,
Fax 7 31 34 05
www.gew-sachsen-anhalt.de
info@gew-lsa.de

GEW Schleswig-Holstein

Legienstraße 22-24,
24103 Kiel
Telefon 04 31/55 42 20,
Fax 55 49 48
www.gew-sh.de
info@gew-sh.de

GEW Thüringen

Heinrich-Mann-Straße 22,
99096 Erfurt
Telefon 03 61/5 90 95-0,
Fax -60
www.gew-thueringen.de
info@gew-thueringen.de

GEW-Hauptvorstand

Reifenberger Straße 21,
60489 Frankfurt
Telefon 0 69/7 89 73-0,
Fax -1 02
www.gew.de
info@gew.de

GEW-Hauptvorstand

Parlamentarisches
Verbindungsbüro
Berlin
Wallstraße 65,
10179 Berlin
Telefon 0 30/23 50 14 11-15,
Fax -10
berlinerbuero@gew.de

Unsere Hochschulbüros

Hochschulinformationsbüro des DGB

Katharina Krieger
Bibliothekstraße GW 2, R B 2710
Postfach 155
28359 Bremen
Telefon 04 21 / 2 18 47 47
hib@uni-bremen.de
hib@comlink.org

GEW Hochschulbüro

Andreas Staets
Schwanenallee 27/31
35037 Marburg
Telefon 0 64 21 / 95 23 95
astaets@hessen.gew.de

GEW Hochschulbüro

c/o ASIA Uni Dortmund
Dennis Schneider
Emil-Figge-Straße 50
44221 Dortmund
Telefon 02 31 / 14 88 81
Fax 0231/146020

GEW Hochschulbüro

Marktstraße 10
33602 Bielefeld
Telefon 05 21 / 17 33 17
Fax 05 21 / 13 99 55
hib-bielefeld@web.de

GEW Hochschulbüro

Max Breitzler
Hans-Böckler-Platz 9
50672 Köln
Telefon 02 21 / 51 62 67
Fax 02 21/ 52 54 46
gew-koeln@netcologne.de

GEW Hochschulbüro

Diepenbrockstraße 30
48145 Münster
Telefon 02 51 / 3 39 08
Fax 02 51 / 37 93 16

Kooperationsstelle Uni Göttingen

Dr. Frank Mußmann
Humboldallee 15
37073 Göttingen
Telefon 05 51 / 39 47 56
Fax 05 51 / 48 75 12
www.kooperationsstelle.uni-goettingen.de

DGB HIB Uni Hannover

Königswohler Platz 1
(Conti-Hochhaus), Raum 129
30167 Hannover
Telefon 05 11 / 7 00 07 81

HIB Magdeburg

Studentenrat der Uni Magdeburg
Gebäude 06, Innenhof
39116 Magdeburg
Telefon/Fax 02 91 / 8 86 44 31
dorte.hendel@student.uni-magdeburg.de

HIB Magdeburg

Studentenrat der FH Magdeburg
Breitscheidstraße 2, Haus II
39114 Magdeburg

GEW – die Bildungsgewerkschaft Kompetent, kreativ, durchsetzungsfähig

Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) organisiert in KITAs und Schulen, in der Berufsausbildung und der Weiterbildung in Hochschulen und Forschungsinstituten – insgesamt 260.000 Mitglieder:

Sie ist Mitglied des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB), um soziale Gerechtigkeit zu verteidigen und Zukunft demokratisch zu gestalten. Sie ist aktiv im European Trade Union Committee for Education (ETUCE), um einen Europäischen Hochschul- und Forschungsraum zu schaffen, der nicht von Markt und Mode bestimmt wird. Sie engagiert sich in der Bildung internationalen, um Bildung als Teilhaberecht für alle durchzusetzen und zu verhindern, dass „Bildung als Ware“ missbraucht wird.

Die GEW fordert die Eigenständigkeit der wissenschaftlichen Arbeit, damit sie ihre kritisch-aufklärerische Funktion wahrnehmen und ihrer gesellschaftlichen Verantwortung gerecht werden kann.

Mehr Informationen unter: www.gew.de

Gewerkschaft
Erziehung und Wissenschaft

GEW

Mitglied(er) werd(b)en lohnt sich!

Prämie Nummer 19 von 19:

GEW-Mitglieder werben – Prämien auswählen!

Es lohnt sich schon immer, Mitglied der GEW zu sein. Jetzt lohnt es sich auch, Mitglieder zu werben. Für jedes neue, von Ihnen gewonnene Mitglied, können Sie sich eine von 19 Prämien auswählen. Fordern Sie jetzt den neuen Prämienkatalog bei Ihrem Landesverband an.



Gutschein Büchergilde Gutenberg über 30 €

Lernen Sie die Welt der schönen Bücher kennen. Mit einem Gutschein für Bücher oder CDs von der Büchergilde Gutenberg, Bestseller oder interessante Neuerscheinungen – entdecken Sie die schönsten Seiten der Literatur.

Für nur eine Werbung.

Ich bin als neues GEW-Mitglied geworben worden.

Vorname, Name	
Straße, Nr.	
PLZ, Ort	
Telefon	Fax
E-Mail	
Unterschrift	

...Bitte Coupon ausschneiden und an Ihren zuständigen GEW-Landesverband schicken.

Ich habe die nebenstehende Person als neues GEW-Mitglied geworben.

Vorname, Name	
Straße, Nr.	
PLZ, Ort	
Telefon	Fax
E-Mail	
Unterschrift	

- Ich möchte die Prämie „Gutschein Büchergilde Gutenberg über 30 €“.
- Bitte schicken Sie mir den Prämienkatalog.